

Berichtsjahr 2021

Dokumentation der durch illegale Verfolgung in Bayern zu Tode ge- kommenen Vögel



1 Zusammenfassung

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) dokumentiert seit über 20 Jahren Fälle illegaler Verfolgungen von Vögeln in Bayern (<https://www.lfu.bayern.de/natur/vogelschutz/illegal/index.htm>). Im Rahmen eines Werkvertrags hat das LfU seit Januar 2021 den Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) mit der Sammlung und Dokumentation von Fällen illegaler Verfolgung von Großvögeln (insbesondere Störche, Reiher, Eulen und Greifvögel) in Bayern beauftragt.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden insgesamt 127 tote Vögel vom LBV registriert. Die toxikologische Untersuchung von 73 Vögeln durch den Lehrstuhl für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie der veterinärmedizinischen Fakultät an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München ergab bei 47 Vögeln Rückstände von Gift, wobei Carbofuran 43-mal (+ ein Verdachtsfall), Promecarb zweimal und Pentobarbital einmal nachgewiesen wurden. Darüber hinaus wurde dreimal ein Abschuss dokumentiert. Besonders auffallend waren Vergiftungsserien in den Landkreisen Straubing, Dingolfing-Landau, Deggendorf sowie im Landkreis Pfaffenhofen. Die häufigsten dokumentierten Vergiftungsfälle mit Carbofuran traten beim Mäusebussard (15 von 51 registrierten Totfunden) und Rotmilan (9 von 10 registrierten Totfunden sowie ein Verdacht auf Vergiftung) auf.

2 Einleitung

In den Jahren 2019 und 2020 haben die Gregor Louisöder Umweltstiftung (GLUS) und der LBV im Rahmen einer Kooperation begonnen, Fälle von illegaler Verfolgung bei streng geschützten Arten systematisch aufzubereiten. Für das Projekt „Tatort Natur“ wurde eine eigene Meldeplattform mit einer entsprechenden Homepage eingerichtet: www.tatort-natur.de. Über das auf dieser Meldeplattform angebotene Meldetool sind den Projektträgern zahlreiche Meldungen von toten Greifvögeln und anderen Großvögeln bekannt geworden. Der Bericht über diese beiden Projektjahre fasst alle Aktivitäten und Schlussfolgerungen zusammen: https://www.tatort-natur.de/downloads/?file=files/tatort_natur/user_upload/Downloads/Report%20Naturschutzkriminalit%C3%A4t%20Bayern_2019-2020_Baur.pdf

Das LfU hat unabhängig davon seit einigen Jahren Fälle von illegaler Verfolgung von Großvögeln dokumentiert und die Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden intensiviert. Daher beschlossen LBV und LfU eine engere Zusammenarbeit mit den Zielen, eine einheitliche Datenbank für die Fälle von illegaler Verfolgung zu erstellen und die Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Polizei und andere Behörden zu intensivieren.

3 Meldeablauf und Betreuung der Finderinnen und Finder

Anfang 2021 hat der LBV in einem Rundschreiben die Kreisgruppen des LBV und die Naturschutzbehörden darüber informiert, wie die Abläufe in diesem Projekt so effektiv und reibungsfrei wie möglich erfolgen sollen. Darin wurde darüber informiert, dass das LfU dem LBV einen Auftrag zur Dokumentation von illegalen Aktivitäten gegen Großvögel wie Störche, Reiher, Eulen und Greifvögel in Bayern erteilt habe. Dazu zählen Nachstellung, Verletzung und Tötung durch Abschuss, Fang mit allen Arten von Fallen, Vergiftung und Zerstörung von Brut- und Ruhestätten. Bei Funden oder Meldungen von toten Vögeln oder Verdachtsfällen auf illegale Verfolgung soll wie folgt vorgegangen werden:

1. Der Vogel zeigt eindeutige Anzeichen von Vergiftung oder ist erkennbar durch eine illegale Handlung wie Abschuss, Fang oder Erschlagen zu Schaden gekommen: sofortige Anzeige bei der Polizei, die dann umgehend die Ermittlungen vor Ort aufnehmen kann. Veränderungen am Tatort oder Fundort sollen unterbleiben und Kadaver nicht mitgenommen werden. Die weiteren Maßnahmen der Spurensicherung obliegen in erster Linie der Polizei.
2. Der Vogel zeigt keine eindeutigen Hinweise auf derlei Todesursachen oder illegale Verfolgung, die Fundumstände sind gleichwohl fragwürdig. Es ist die Untere Naturschutzbehörde (uNB) über den Fund und dessen Fundumstände zu informieren und über diese die Bergung zu organisieren, bei jagdbaren Arten sind die untere Jagdbehörde sowie der Jagdpächter einzubinden. Über das beige-fügte Formular soll beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Untersuchung in Auftrag gegeben werden. Mit den Pathologen des LGL in Erlangen und Oberschleißheim, wo die entsprechenden Untersuchungslabore sind, ist vereinbart, dass der einfachste Weg eine Übergabe-Verabredung mit dem Veterinäramt am jeweiligen Landratsamt ist, um den Kadaver beim nächsten, i.d.R. wöchentlich stattfindenden amtlichen Transport nach Erlangen oder Oberschleißheim zum LGL transportieren zu lassen. Das Formular nimmt Bezug auf den LBV und den Auftraggeber LfU. Evtl. anfallende Kosten werden von vom LBV ausgelegt und dann gesammelt vom LfU übernommen.

In den meisten Fällen hat es umgehend nach Bekanntwerden eines Fundes telefonischen Kontakt mit den Findern/Meldern und auch Rücksprache mit LBV-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen und oftmals den uNB und Veterinärämtern gegeben. Das vielfach verwendete Meldeformular auf der Seite „Tatort Natur“ ermöglichte in den meisten Fällen sehr schnell das Auffinden des Fundortes, das Hochladen von Belegfotos und die Kontaktaufnahme mit den Finderinnen und Findern.

Die klaren Vorgaben zum Verfahrensablauf im Hinblick auf die einzelnen Fundsituationen erleichterten in der Regel ein schnelles Handeln.

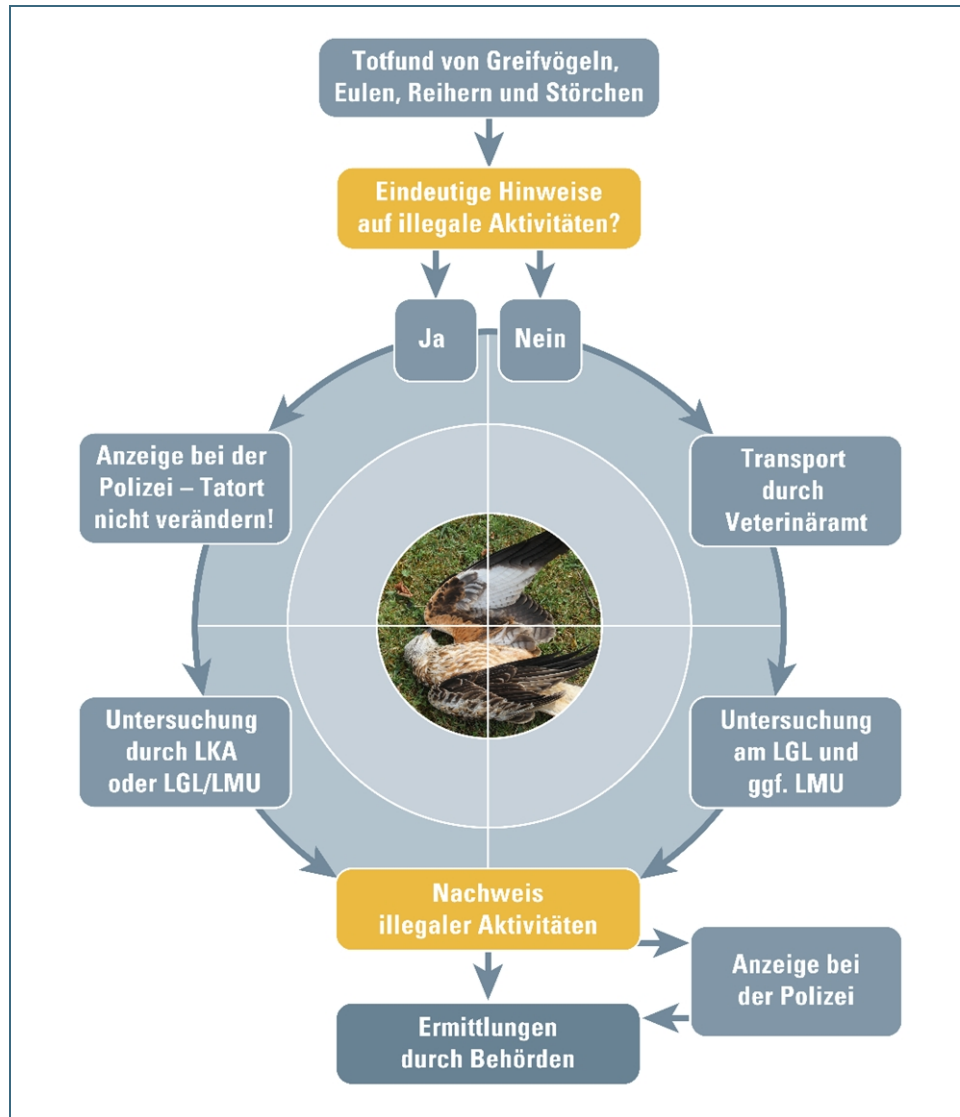


Abb. 1:
Ablauf der Vorgänge
nach Fund eines
Kadavers einer
relevanten Vogelart

4 Untersuchungen durch das LGL und die LMU

Das LGL hat zwei Labore in Oberschleißheim und Erlangen, welche die eingesandten Vögel hinsichtlich Pathologie und Histologie untersuchen. Vielfach kann so schon die Todesursache der eingesandten Kadaver bestimmt werden. Wenn eine Vergiftung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, wird Material des Verdauungstraktes und der Nieren zur toxikologischen Untersuchung an den Lehrstuhl für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie der veterinärmedizinischen Fakultät an der LMU geschickt.

Das Fazit der ersten Saison ist in Hinblick auf die Meldekette und die Kooperation der verschiedenen Akteure überaus positiv: Alle Beteiligten haben bestmöglich zusammengearbeitet. Die Veterinärämter haben die überwiegende Mehrzahl der Transporte von Kadavern nach Oberschleißheim und Erlangen zu den Laboren des LGL problemlos übernommen. Für die Finderinnen und Finder hat sich dadurch eine erhebliche Erleichterung ergeben, mussten sie doch nicht die aufwendigen Verpackungen vornehmen, die für einen postalischen Versand verpflichtend sind. Unerfreulich ist allerdings die hohe Anzahl an bekannt gewordenen Fällen von illegaler Verfolgung von Greifvögeln, Reiher, Störchen und Eulen in Bayern.

5 Öffentlichkeitsarbeit

Im April 2021 fand eine Tagung zum Thema statt, die eigentlich bereits für 2020 in Präsenz geplant war. Coronabedingt fiel diese Veranstaltung dann aus und wurde, um nicht noch ein weiteres Jahr zu verlieren, vollständig virtuell durchgeführt. Das Publikum setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Behörden (Naturschutz und Ermittlung), Verbänden und Fachinstitutionen zusammen.

Online Tagung Naturschutzkriminalität

15.04.2021

Diese Tagung hatte das Thema illegale Verfolgung streng geschützter Tierarten zum Thema. Es ging in vielen Beiträgen auch um die illegale Tötung streng geschützter Großvogelarten. Für die Arbeit in diesen Bericht betreffenden Projekt ergaben sich daraus zahlreiche Impulse.

Begrüßung

Dr. Norbert Schäffer (LBV), Claus Obermeier (GLUS)

Projektvorstellung und Bericht 2019-220

Dr. Andreas von Lindeiner (LBV), Franziska Baur (GLUS)

Der Luchs in Bayern – Entwicklung und Herausforderungen

Anna Maria Rodekirchen, Wildtiermanagement, Bayerisches Landesamt für Umwelt

LIFE Project EURO Large Carnivores

Moritz Klose, WWF

Illegale Tötung, Naturentnahme und illegaler Handel mit Präparaten – ein Versagen des Artenschutzvollzugs

Helmut Brücher, CITES-Sachverständiger

Erfahrungen aus NRW: ehemalige Stabstelle Umweltkriminalität

Jürgen Hintzmann, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

How to fight Wildlife Crime: Investigation, psychological profiling and the forensic side

Dr. Iñigo Fajardo, Wildlife Crime Unit

Illegale Verfolgung geschützter Arten in Österreich (PannonEagle LIFE)

Christina Wolf-Petre, WWF

Erfahrungsbericht Oberbayern, LK Freising

Wilhelm Holzer, Naturschutzwächter

Erfahrungsbericht Oberpfalz, Hotspot LK Cham

Markus Schmidberger, LBV

Toxikologische Untersuchungen: Methoden und Ergebnisse der letzten Jahre

Prof. Dr. Hermann Ammer, toxikologische Abteilung, LMU München

Wie erkenne ich illegale Fallen?

Dr. Werner d'Oleire-Oltmanns, Vorsitzender im BJV-Ausschuss für Natur und Umwelt

Presseberichte auf Landesebene

Im Verlauf des Jahres wurden zahlreiche Pressemeldungen über die Geschehnisse rund um die illegale Verfolgung von Großvögeln versandt. Darüber wurde jeweils ausführlich in den Printmedien berichtet. Zudem gab es jeweils auch Radiointerviews und landesweite Fernsehberichte, u.a. in folgenden Sendungen des BR: Quer (<https://www.br.de/mediathek/video/vergiftete-koeder-wer-toetet-die-bayerischen-greifvoegel-av:6081ddee0327e00007dbf54a>), Unkraut (<https://www.ardmediathek.de/video/unkraut/neue-greifvogel-kripo-in-bayern/br-fernsehen/Y3JpZDovL2JyLmRIL3ZpZGVvLzIxMDBiZGM4LTc4OT-gtNDU4Yy1hMDJjLWNiYmlyYjNhODY4Ng/>) und Abendschau. In einigen Fällen wurde regional von den LBV-Kreisgruppen zusätzliche Pressearbeit gemacht.

PM vom 27.01.2021

Geschützte Greifvögel im Landkreis Straubing vermutlich vergiftet – LBV und GLUS warnen Bevölkerung

https://www.lbv.de/presse/?file=files/user_upload/Presse/2021/GP-02-21%20Vergiftete%20Greifvoegel%20im%20Landkreis%20Straubing.pdf

PM vom 23.02.2021

Gift-Dreieck für Greifvögel in Niederbayern entdeckt? LBV und GLUS warnen Spaziergänger und Hundehalter im Raum Straubing-Deggendorf-Dingolfing – Naturschützer vermuten Serientäter und loben 5.000 € Belohnung aus

https://www.lbv.de/presse/?file=files/user_upload/Presse/2021/GP-07-21%20Vergiftete%20Greifvoegel%20in%20Niederbayern.pdf

PM vom 11.03.2021

Starkes Signal der Polizei gegen Naturschutzkriminalität – Naturschützer loben großangelegte Absuche nach weiteren Hinweisen wegen zahlreicher Vergiftungsfälle in Niederbayern

https://www.lbv.de/presse/?file=files/user_upload/Presse/2021/GP-09-21%20Zumeldung%20Beispiellose%20Suchaktion%20der%20Polizei.pdf

PM vom 24.03.2021

Schon wieder fünf tote Vögel in drei Tagen entdeckt – Erneut vier tote Mäusebussarde und ein Silberreiher in Gift-Dreieck in Niederbayern gefunden – 5.000 Euro Belohnung

https://www.lbv.de/presse/?file=files/user_upload/Presse/2021/GP-11-21%20Zumeldung%20Schon%20wieder%20tote%20Voegel%20bei%20Straubing.pdf

PM vom 16.04.2021

Zusammenarbeit zwischen Polizei und Artenschutz soll verstärkt werden – Fachtagung zur Naturschutzkriminalität in Bayern bringt viele neue Impulse insbesondere zur Verbesserung der Ermittlungsarbeit

https://www.lbv.de/presse/?file=files/user_upload/Presse/2021/GP-13-21%20Ergebnisse%20der%20Fachtagung%20Naturschutzkriminalitaet.pdf

PM vom 29.06.2021

Erschreckende Bilanz: Geschützte Greifvögel in fünf Regierungsbezirken mit Carbofuran vergiftet – LBV und GLUS fordern konsequentere Untersuchungen an den Fundorten durch die Ermittlungsbehörden

https://www.lbv.de/presse/?file=files/user_upload/Presse/2021/GP-21-21%20Landesweit%20erneut%20vergiftete%20Greifvoegel.pdf

PM vom 11.10.2021

Störche bei Coburg an illegalem Gift verendet – An zwei toten Weißstörchen wurden das verbotene Nervengift Promecarb nachgewiesen – LBV bittet Bevölkerung um Mithilfe

https://www.lbv.de/presse/?file=files/user_upload/Presse/2021/Bilder/PM%2011-10-2021%20Vergiftete%20Stoerche%20in%20Coburg.pdf

PM vom 27.10.2021

Greifvögel mit Schrot beschossen – Rotmilan und Mäusebussard in Oberbayern angeschossen – Arbeitsgruppe „Illegale Tötung von Greifvögeln“ am Polizeipräsidium Niederbayern

https://www.lbv.de/presse/?file=files/user_upload/Presse/2021/GP-34-21%20Abschuss%20Greifvoegel%20mit%20Schrot.pdf

Aber auch in anderen Bundesländern hat das Projekt Aufmerksamkeit erzeugt. So wurde im SWR ein Interview mit dem LBV ausgestrahlt.

6 Fortbildungsveranstaltungen

Eine geplante Fortbildung von Polizeibeamten des Bezirks Niederbayern musste leider kurzfristig coronabedingt entfallen. Eine Neuauflage dieser Veranstaltung ist für Ende April 2022 geplant.

Eine gemeinsame Veranstaltung von Naturschutzbehörden, Ermittlungsbeamten und Staatsanwaltschaft unter der Schirmherrschaft der Regierung von Mittelfranken ist fest geplant und vom Regierungspräsidenten persönlich zugesagt. Diese Veranstaltung soll dem guten Beispiel von vergleichbaren Arbeitstreffen an der Regierung von Unterfranken in den vergangenen Jahren folgen, wurde aber leider coronabedingt bislang noch nicht terminiert.

Am 9.2.2022 war eine Fortbildungsveranstaltung in den Räumen des Landratsamtes Pfaffenhofen mit Vertreterinnen und Vertretern der unteren Naturschutzbehörde und der Ermittlungsbehörden anberaumt.

7 Einrichtung einer polizeilichen Arbeitsgruppe „Greifvögel“ im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI)

Bedingt durch die festgestellten fortgesetzten illegalen Tötungen auch streng geschützter Greifvögel, wurde das Polizeipräsidium Niederbayern durch das StMI gebeten, eine polizeiliche Arbeitsgruppe „Greifvögel“ unter Beteiligung weiterer tangierter Polizeiverbände einzurichten. Zielrichtung ist es, die Thematik der illegalen Tötungen insbesondere von streng geschützten (Greif-) Vögeln einer ganzheitlichen polizeilichen Betrachtung zu unterziehen, um diesem Kriminalitätsphänomen wirksam entgegen treten zu können. Ausdrücklich befürwortet wurde durch das StMI hierbei die Beteiligung der Umweltbehörden und tangierter Verbände, insbesondere des LBV und der GLUS.

8 Auswertung der Datenbankeinträge für das Projektjahr 2021

Alle Fälle werden in die „Tatort-Natur“-Datenbank aufgenommen. In der Regel werden die Daten zur betroffenen Art, der vorgefundenen Situation und den Angaben zum Finder durch Fotos und weitere Dokumente ergänzt. Die Datenbank wird regelmäßig dem LfU zur Verfügung gestellt. Alle Vögel, für die gewisse Verdachtsmomente bestehen, werden aufgenommen. Es gibt sehr unterschiedliche Fundsituationen. So wurden in vielen Fällen Fotos zugesandt und der Fund gemeldet, aber z.T. so spät, dass man keinen Kadaver mehr sicherstellen konnte. Oder die Tiere waren so verweset, dass man keine Untersuchung mehr beauftragen konnte. Diese Vögel werden gleichwohl dokumentiert und hier in der Tabellenspalte „kein Befund“ aufgeführt.

Tab. 1 listet die Vögel auf, die an LGL und LMU pathologisch/toxikologisch untersucht wurden. Insgesamt wurden sieben Greifvogelarten sowie Weißstorch, Graureiher und Kolkrabe belegte Opfer illegaler Nachstellungen. Bei den Serientaten (Taten in engem Zeitraum in einem räumlich relativ eng begrenzten Gebiet) in Niederbayern und im Landkreis Pfaffenhofen wurden neben den aufgelisteten Arten auch Elster, Rabenkrähe und Saatkrähe Opfer von Giftködern.

Tab. 1: Bilanz der 2021 in Bayern dokumentierten Fälle illegaler Verfolgung von größeren Vögeln.

Art	n	Vergiftung bestätigt	Vergiftung negativ	Abschuss	kein Befund
Rotmilan	15	9 Carbofuran + 1 Verdacht C.	1	1	3
Schwarzmilan	1	1 Carbofuran			
Mäusebussard	51	15 Carbofuran	7	1	28
Habicht	9	1 Carbofuran, 1 Pentobarbital	2		5
Turmfalke	4		2		2
Sperber	4				4
Rohrweihe	2	1 Carbofuran	1		
Wanderfalke	2	2 Carbofuran			
Wiesenweihe	1	1 Carbofuran			
Greifvogel	2				2
Waldkauz	8		7		1
Uhu	3		3		
Graureiher	4	1 Carbofuran	1	1	1
Kolkrabe	7	5 Carbofuran	1		1
Elster	1	1 Carbofuran			
Rabenkrähe	3	3 Carbofuran			
Saatkrähe	2	2 Carbofuran			
Weißstorch	8	1 Carbofuran, 2 Promecarb	1		4
Gesamt	127	47	26	3	51

Einige beim LGL eingelieferte Kadaver wurden aufgrund fortgeschrittener Autolyse, aufgrund eindeutiger Hinweise auf ein Trauma (Unfall) oder wegen starken Parasitenbefalls nicht toxikologisch untersucht.

Von den insgesamt 127 gemeldeten Vögeln wurden 69 im Rahmen des Projektes vom LGL pathologisch-histologisch untersucht. Von 73 Vögeln liegt nach Beauftragung im Rahmen des Projektes oder durch die Polizei ein toxikologischer Befund der LMU vor. 47 Kadaver wiesen demnach Rückstände von

Gift auf, wobei Carbofuran 43-mal (+ ein Verdachtsfall), Promecarb zweimal und Pentobarbital einmal nachgewiesen wurden. Somit wurde bei 64,4 % der Vögel, für die aufgrund konkreter Fakten oder konkreten Verdachts eine toxikologische Untersuchung in Auftrag gegeben wurde, eine Vergiftung belegt.

Tab. 2: Aufteilung der nachgewiesenen Fälle illegaler Verfolgung auf die Regierungsbezirke

Regierungsbezirk	Fälle/Individuen mit belegter Vergiftung	Abschuss
Unterfranken	5 / 5	
Mittelfranken	11 / 11	2
Oberfranken	2 / 3	
Oberpfalz	2 / 2	
Niederbayern	10 / 15	
Oberbayern	3 / 10	1
Schwaben	1 / 1	
Gesamt	34 / 47	3

Besonders auffallend waren Vergiftungsserien in den Landkreisen Straubing, Dingolfing-Landau, Deggendorf sowie Pfaffenhofen. Diese Tatserien hatten auch Geländedurchsuchungen mit Polizeibeamten zur Folge. Aber auch die Fälle im Landkreis Bad Kissingen, wo drei Rotmilanweibchen während der Brutzeit vergiftet wurden, waren auffällig.

Verwendete Giftstoffe:

Der weltweit am häufigsten in Giftködern nachgewiesene Giftstoff ist Carbofuran, gefolgt von dem sehr ähnlichen Aldicarb. Sowohl Carbofuran als auch Aldicarb sind starke Nervengifte und gehören zur Stoffgruppe der Carbamate. Beide wurden im gewerblichen Pflanzenanbau als Insektizide eingesetzt. Die Anwendung von Carbofuran ist in der Europäischen Union seit dem 13. Dezember 2008 verboten (Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. 2007/416/EG vom 13. Juni 2007).

Der Einsatz von Promecarb ist laut EU-Verordnung (EG) Nr. 2076/2002 seit 2003 verboten. Die farblose, kristalline, nahezu geruchslose Substanz wurde früher als Insektizid eingesetzt. Es ist ein Nervengift, welches eine reversible Cholinesterase-Hemmung verursacht. Nach lokalem Kontakt kommt es zu Verätzungen. Eine tödliche Dosis führt zu Krämpfen, Atem- und Herzstillstand.

Pentobarbital ist ein Barbiturat, das nach wie vor in der Tiermedizin zum Einschläfern eingesetzt wird.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Referat 761, Aquatische Umwelttoxikologie, Stoff- und Chemikalienbewertung

9 Schlussbemerkung

Die intensive Öffentlichkeitsarbeit der ersten beiden Projektjahre (2019/2020) von „Tatort Natur“ hatte 2021 eine Steigerung der bekanntgewordenen Totfunde bzw. der zur Meldung gelangten Fälle zur Folge. Sowohl die ehren- und hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLUS, des LBV und anderen Verbänden, als auch die Bevölkerung waren im Jahr 2021 offensichtlich erheblich stärker sensibilisiert, so dass annähernd das Doppelte an Meldungen von Totfunden eingingen wie jeweils in den Vorjahren. Die behördliche Information der Landkreisverwaltungen durch das LfU hatte zudem zur Folge, dass Untersuchungen beim LGL ohne Rücksprache mit dem LBV eigenständig in Auftrag gegeben wurden. Durch den jeweils vermerkten Projektbezug bei der Beauftragung wurden Untersuchungsergebnisse immer umgehend und direkt vom LGL an den LBV übermittelt. Eine direkte Rücksprache mit LGL und LMU über die gesamte Saison hat dazu beigetragen, dass die Abläufe weitgehend harmonisch verliefen und die Zuordnung der toxikologischen Befunde zu den pathologisch-histologischen Befunden immer problemloser erfolgen konnte.

Die im Rahmen dieses Projektes erhobenen Vergiftungsfälle sind in ihrem Gesamtumfang nicht ausschließlich als gezielte Tötungen zu werten. Der bloße Nachweis von entsprechenden Substanzen in toten Greifvögeln oder Großvögeln lässt per se diesen Schluss nicht zu. So sind Vergiftungsfälle mit Pentobarbital (Barbiturat zum Einschläfern von Tieren) sehr wahrscheinlich auf die unsachgemäße Tierkörperbeseitigung von eingeschläferten Haustieren zurückzuführen. Bei Vergiftungsfällen mit Pflanzenschutzmitteln wie z. B. Carbofuran oder Promecarb kann es sich auch um Fälle des illegalen Einsatzes von verbotenen Giften zur Schädlingsbekämpfung handeln. Der Nachweis einer gezielten Tötung eines Greifvogels mit Gift ist nur sehr schwer zu erbringen und ist meist nur im Zusammenhang mit der Auffindesituation möglich.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Konzept/Text:

Dr. Andreas von Lindeiner, Kathrin Hawelka
Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.
(LBV), Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein

Redaktion:

LfU, Mathias Putze

Bildnachweis:

H.-J. Fünfstück – www.5erls-naturfotos.de: Schwarz-
storch, Titel rechts oben; Rotmilan, Abb. 1;
LBV, Claudia Pürckhauer: Rotmilan, Titel links oben;
LBV, M. Sitkewitz: Uhu, Titel links unten;
LBV, Werner Oertel: Giftköder, Titel rechts unten;
LfU: Mathias Putze, Sabine Schmidbauer: Grafik Abb. 1

Stand:

April 2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.